STADT AARAU

Stadtrat
Rathausgasse 1
5000 Aarau

T 062 836 05 50
E stadtrat@aarau.ch
www.aarau.ch

Aarau, 28. Mai 2018
GV 2018 - 2021 / 10

Beantwortung einer Anfrage

Lelia Hunziker, Alois Debrunner (SP): Verkauf Eniwa Aktien

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Basierend auf einem Artikel in der Aargauer Zeitung vom 15. Februar 2018 "Stadt stösst für 50 Millionen Franken Aktien des Energieversorgers Eniwa ab" stellten Lelia Hunziker und Alois Debrunner im Namen der SP-Fraktion 12 Fragen (teilweise weiter unterteilt) zum beabsichtigten Verkauf von Eniwa Aktien.

Der Stadtrat stellt seinen Antworten einleitende Bemerkungen voran und fasst seine Antworten, wo sinnvoll, zusammen.

Einleitende Bemerkungen

Die IBAarau AG, künftig Eniwa Holding AG, ist die grösste Beteiligung der Stadt. Sie bewegt sich in einem anspruchsvollen Umfeld mit grossen Herausforderungen wie Strommarktliberalisierung und Energiewende mit alternativen Energien.

In diesem Umfeld will der Stadtrat die Position der Stadt als Eigentümerin mit einem schweizerischen Partner im Verwaltungsrat stärken, der

- sich mit eigenen Mitteln strategisch für die Eniwa AG einsetzt,
- das Geschäft und den Markt versteht,
- einen langfristigen und nachhaltigen Fokus für die Entwicklung der Eniwa AG mitbringt,
- nicht auf kurzfristige Gewinnmaximierung aus ist,
- angemessene Renditeziele verfolgt.
- Dieser Investor muss auch bereit sein, mit der Stadt im Rahmen eines Aktionärsbindungsvertrags eine gemeinsame Eignerstrategie zu verfolgen.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: *Welche Rechtsverbindlichkeit hat der Beschluss des Stadtrats aus dem Jahr 2017?*

1.1. Ist dieser Entscheid rechtsverbindlich und wenn ja unter welchen Konditionen?

Die Stimmberechtigten der Stadt Aarau haben am 12. März 2000 den "Beschluss betreffend Überführung der Industriellen Betriebe Aarau in privatrechtliche Aktiengesellschaften" gutgeheissen. Darin wird dem Stadtrat in Art. 4 die Kompetenz eingeräumt, bis zu 49 % der gesamten Aktien der

damals neu zu gründenden IBA Holding AG zu veräussern. Der Entscheid des Stadtrats ist somit rechtsverbindlich.

1.2. Muss ein solches Geschäft nicht dem Einwohnerrat unterbreitet werden?

Nein, die Stimmberechtigten haben dem Stadtrat die Kompetenz für einen Aktienverkauf bis zu max. 49 % erteilt.

1.3. Wenn NEIN: welche nächsten Schritte gedenkt der Stadtrat zu unternehmen und welche (Zwischen-) Entscheide wird er fällen?

Der Stadtrat wird als erstes die Eignerstrategie für die Eniwa AG überarbeiten. Er wird dabei eine einwohnerrätliche Begleitgruppe einbeziehen. Anschliessend folgen die Schritte:

- Ausschreibung eines Partners für die Transaktionsbegleitung (Submission)
- Definition der Transaktionsstrategie
- Überarbeiten der Unternehmensstrategie der Eniwa AG (Verwaltungsrat Eniwa AG)
- Vorbereiten der notwendigen Unterlagen für die Due Diligence (Eniwa AG)
- Vorbereiten der Verkaufsdokumentation
- Evaluation und durchführen der Due Diligence aufgrund des ersten Jahresabschlusses in der neuen Eniwa-Struktur und gestützt auf die Mehrjahrsplanung
- Verhandlungen und Abschluss

1.4. Wie muss die Rechtsgrundlage verändert werden, damit der EWR in Zukunft bei solchen Fragen mitentscheiden kann?

Die Stimmberechtigten der Stadt Aarau müssten auf ihren Entscheid vom 12. März 2000 zurückkommen und dem Stadtrat die Kompetenz für Aktienverkäufe entziehen sowie diese neu dem Einwohnerrat übertragen. Die Instrumente wären eine Volksinitiative oder eine Motion für eine Vorlage, die dem obligatorischen Referendum unterstellt werden müsste.

1.5. Welche Beratungsmandate hat der Stadtrat in dieser Sache an wen bisher erteilt zu welchen Konditionen?

Der Stadtrat hat bisher keine Beratungsmandate erteilt.

1.6. Welche Beratungsmandate wird der Stadtrat in dieser Sache noch erteilen? Werden diese öffentlich ausgeschrieben?

Für die Unterstützung beim Verkaufsprozess wird die Stadt eine Beratung in Anspruch nehmen. Dieses Mandat wird öffentlich ausgeschrieben (Submission).

Frage 2: *Wieso wird die Stadt Aarau in Zukunft nur noch durch eine Person im Verwaltungsrat der Eniwa vertreten sein?*

Der Stadtrat hat den Entscheid zu seiner Vertretung im Verwaltungsrat der Eniwa Holding AG in Wiedererwägung gezogen und wird auch künftig mit einer Zweierdelegation im Verwaltungsrat Einsitz nehmen. Die Vertretungen werden durch den Ressortleiter Finanzen (Stadtpräsident Hanspter Hilfiker) sowie den Ressortleiter Verkehr und Umwelt, wo das Thema "Energie" angesiedelt ist, wahrgenommen (Vizepräsident Werner Schib). Ansonsten wird der Verwaltungsrat im Sinne einer guten Public Governance wie bisher nach fachlichen Kriterien besetzt.

Frage 3: *Wer entscheidet, was mit dem Erlös der verkauften Aktien gemacht wird? Wann?*

Der Stadtrat wird über die konkrete Verwendung des Erlöses entscheiden, wenn der Verkauf zu Stande gekommen ist.

Frage 4: *Wenn die Stadt 15 % von 95 % der IBA-Aktien verkaufen will, muss langfristig auch mit einem Ausfall an Dividenden gerechnet werden. Darum stellen sich die folgenden Fragen:*

4.1 Wie gross war der Dividendenertrag aus den IBA-Aktien seit der Verselbständigung der IBA?

Die Dividende pro Aktie lag anfänglich bei Fr. 4.50. Im Jahr 2017 betrug die Dividende 20 Franken pro Aktie. Der Dividendenanteil der Stadt belief sich im Jahr 2017 auf 5,72 Mio. Franken.

4.2 Wie gross schätzt der Stadtrat die zukünftigen Dividenden Erträge die IBA für die kommenden 5, 10, 20 Jahre?

Die künftigen Dividendenerträge sind abhängig vom Geschäftsverlauf und vom Investitionsvolumen bzw. den daraus resultierenden Abschreibungen. Der Stadtrat hat die folgende Dividendenstrategie beschlossen:

- Grundsatz: Ausschüttung von 33 % des massgebenden Reingewinns (Reingewinn ohne Eniwa Wasser AG)
- Ausnahme 1: Minimale Dividende von 20 Franken pro Aktie
- Ausnahme 2: Maximale Ausschüttungsquote von 50 % des massgebenden Reingewinns.

Frage 5: *Was sind die wichtigen Risiko-Faktoren der IBA, die den Wert der IBA in naher und mittlerer Zukunft beeinflussen und somit deren Werthaltigkeit beeinflussen werden?*

5.1 In Zusammenhang mit den Abnahmeverträgen mit der Alpiq?
5.2 In Zusammenhang mit langjährigen Lieferverträgen zu hohen / tiefen Preisen?

Der Stadtrat kann im Rahmen einer Anfrage nicht auf Verträge zwischen der IBAarau AG und Dritten eingehen. Generell beeinflussen die Entwicklung der Alpiq, der Zeitpunkt und die Rahmenbedingungen neuer Vorschriften und Regulierungen, wie zum Beispiel der Strommarktlibe-

ralisierung, aber auch ganz allgemein die Entwicklung auf den Energiemärkten, die Werthaltigkeit der Eniwa Holding AG.

Frage 6: *Wie stark ist die Eigenkapitalbasis der Eniwa im Hinblick auf die kommenden energiepolitisch wesentlichen Ereignisse wie:*

6.1. Sanierung des Kraftwerks (Projektkosten 110 Mio)?
6.2. Garantierung der bestehenden (tiefpreisigen) Lieferverträge bei höheren Gestehungskosten?
6.3. Langfristige Entwicklung der eigenen Stromgestehungskosten bei gleichzeitig tiefen europäischen Marktpreisen?
6.4. Langfristige Entwicklung der Strom-Verkaufspreise im eigenen Absatzmarkt?

Der Geschäftsbericht der IBAarau weist per Ende 2017 ein Eigenkapital der IBAarau Gruppe von 356,4 Mio. Franken aus. Das Aktienkapital betrug 30 Mio. Franken, die Eigenkapitalquote rund 61 %. Per Ende 2016 betrug die Eigenkapitalquote der IBAarau AG 65 %, der Durchschnitt von Regionalen Versorgungswerken (WWZ, AEW, CKW, IWB, BKW etc.) lag bei 67 %.

Frage 7: *Wie wurde der aktuelle Wert der Aktien (Gesamtbewertung der IBA 333 Mio.) ermittelt, da es ja keinen öffentlichen Markt gibt?*

Die Aktien der IBAarau AG werden über BEKB OTC-X (elektronische Handelsplattform der BEKB | BCBE für nichtkotierte Schweizer Aktien) gehandelt. Im letzten Jahr schwankte der Kurs zwischen 850 und 1'100 Franken/Aktie. Der innere Wert der Aktie wird jährlich aus dem Eigenkapitalwert, dividiert durch die Anzahl Aktien am Markt, bestimmt. Ende 2017 betrug der innere Wert der Aktie 1'172 Franken.

Frage 8: *Zu welchem minimalen Preis ist der Stadtrat bereit, dieses Paket von 15% zu verkaufen? 50 Mio. / 40 Mio.?/ 30 Mio.?*

Sollte das maximale Angebot erheblich unter den heutigen Aktienkursen liegen, oder findet sich kein passender Investor im Sinne der einleitenden Bemerkungen, würde der Stadtrat auf einen Verkauf verzichten.

Frage 9: *Angenommen die IBA muss in Zukunft eine Aktienkapitalerhöhung durchführen:*

9.1. Wäre der Stadtrat breit, mitzuziehen um den Anteil der Stadt nicht zu verwässern lassen?

Der Stadtrat würde bei einer Aktienkapitalerhöhung aufgrund der dannzumal relevanten Fakten beurteilen, ob er Mittel der Stadt für eine Kapitalerhöhung einsetzen möchte.

9.2. Wie würde er diese Investitionen finanzieren?

In diesem Fall würde er dem Einwohnerrat einen entsprechenden Antrag unterbreiten und ihn darin über seine Überlegungen und die vorgesehene Finanzierung informieren.

Frage 10: *Wie weit wäre der Stadtrat bereit, den Anteil der Aktien der Stadt Aarau zu reduzieren?*

Der Stadtrat beabsichtigt analog zur Publikumsöffnung der Aktien im Jahr 2011 einen Verkauf bis zu einer Limite von 80 %. Das entspricht heute einer Reduktion um 15,4 %. Die damalige Verkaufsaktion diente primär der breiteren Verankerung der IBAarau AG bei Privaten und Gemeinden. Heute steht der Verkauf an einen geeigneten Investor im Vordergrund.

Frage 11: *Ist der Stadtrat bereit in dieser Sache schnellstmöglich eine eigene Beratungskommission zu bestellen, in der auch Fachvertreter der wichtigen Parteien Einsitze nehmen können?*

Für einen erfolgreichen Verkauf ist Diskretion unabdingbar. Es werden deshalb nur wenige Personen in den eigentlichen Verkaufsprozess involviert sein. Der Stadtrat schlägt jedoch vor, für die am Anfang des Verkaufsprozesses stehende Überarbeitung der Eignerstrategie ein Begleitgremium des Einwohnerrats beizuziehen.

Frage 12: *Wie ist die Haltung des neuen Stadtrates zu diesem Thema?*

Der Stadtrat hält an seinen bisherigen Entscheiden fest und führt den Verkaufsprozess weiter.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker	Daniel Roth
Stadtpräsident	Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte (ohne IBAarau AG) Kosten von 1'600 Franken.